

Bewertung des Richters VD

Pierre BRUTTIN

Waadtländer Beamter, der sich «Präsident» nennen lässt.

«Arbeitet» im Palast von Montbenon, Lausanne VD

Privatadresse:

chemin des Boutettes 23, 1095 Lutry

e-mail-Adresse: bruttin.pierre@gmail.com

Zivilstand: mutmasslich geschieden oder von seiner Frau getrennt; eine seiner
Töchter heisst Caroline BUTTIN-NANTERMOD



Pierre BRUTTIN, genannt der Inquisitor



Briefkasten von BRUTTIN ; es scheint, dass er allein lebt

Ansichten der Behausung



Residenz von BRUTTIN auf den Anhöhen von Lutry, hoch über dem Genfersee



Zufahrt zur Behausung



Ansicht Richtung Lausanne

Profil

Pierre BRUTTIN entstammt einem Walliser Geschlecht. Seine Eltern haben sich an der Waadtländer Côte niedergelassen. Diese Familie schenkte dem Kanton Waadt einen Arzt (wahrscheinlich der Begabtere) und den «Richter» Pierre BRUTTIN.

Dieser BRUTTIN hat seine ganze berufliche Laufbahn im Kanton Waadt gemacht. Im 1993 war er bereits «Richter» am Bezirksgericht Nyon, das im Jahr 2000 zum Kreisgericht der Côte umgewandelt wurde. Politische Zugehörigkeit: FLP.

Vor einigen Jahren ist BRUTTIN an das Kreisgericht Lausanne mutiert worden, wo er heute den Sitz als erster Präsident innehat.

Am 11.07.00 hat der «Richter» Pierre-Louis CORNU den Verfasser dieser Zeilen brutal aus seinem eigenen Haus hinausgeworfen, unter Missachtung seiner Grundrechte, und ohne ihn je zu diesem Vorgang angehört zu haben, weder vor noch nach dem Rauswurf. Der Geschädigte wurde unterwegs telefonisch von einem Gerichtsweibel avisiert, es sei ihm verboten, nach Hause zurückzukehren. Natürlich habe ich gegen diesen missbräuchlichen Entscheid kräftig protestiert – wohl zu stark nach dem feinfühligem Empfinden des Waadtländer Richterpackes. Danach verpasste mir der «Richter» BRUTTIN vom Kreisgericht der Côte die Lektion, dass er sich erfreuen durfte, ungestraft meine verfassungsmässigen Rechte mit Füßen zu treten. Obwohl ich praktisch alle Waadtländer Grossräte über diesen Missbrauch informiert hatte, einschliesslich meines Nachbarn Francis ROSSIER, Grossratspräsident im 2002, hielt BRUTTIN daran fest, mir meine persönlichen Effekten vorzuenthalten. Die Politiker sahen dem Treiben untätig zu. Meine Klage wegen Amtsmissbrauches wurde vom ersten kantonalen «Untersuchungsrichter» **Jacques ANTENEN** tunlichst mit Lügen abgewürgt.

Diese Erfahrung bewog mich, eine Datenbank anzulegen, in welcher ich die Magistrate systematisch erfasste, welche unsere verfassungsmässigen Werte verletzen. Betreffend BRUTTIN wurde ich rasch fündig und identifizierte schnell

eine grosse Anzahl seiner Opfer. Untenstehend wird sein grässlichstes, uns bekanntes Justizverbrechen beschrieben:

Der Justizskandal der Brüder BOLLE

Communiqué vom 15.05.02:

Alain BOLLE ist wegen fehlgeschlagenen Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus verurteilt worden (Urteil vom 19.02.93 des Kriminalgerichtes des Bezirkes Nyon, «Richter» Pierre BRUTTIN). Die Untersuchung hatte sich über 8 Jahre erstreckt. Es gab überhaupt kein Opfer. Da Alain BOLLE ein unumstössliches Alibi vorweisen konnte, beschuldigte man noch seinen Bruder als möglichen Komplizen. Der Richter ergriff die Flucht nach vorn und verurteilte denselben zu 18 Monaten Gefängnis bedingt, auf Grund der folgenden erlogenen Anklagepunkte: versuchte Anstiftung zu falscher Zeugenaussage, Verhinderung der Strafuntersuchung und Verletzung des Untersuchungsheimnisses (s. gleiches Gerichtsurteil wie oben). Die Anklage der Komplizenschaft liess man fallen:

Nachträglicher Kommentar:

*Während der ganzen Zeit der Untersuchungshaft bis hin zum Prozessende hatte F.B. diese Anklagen bestritten. Sein Verteidiger hatte ihn aber am vorletzten Prozesstag bedrängt, diese schwachen Anklagen zu «gestehen», denn dann käme er bestimmt mit einer Strafe auf Bewährung weg. Und so war es. **Wenn es aber keinen nachweislichen Komplizen gab, dann ist die Verurteilung seines Bruders Alain BOLLE (unwiderlegbares Alibi) in der Luft aufgehängt!***

Alain BOLLE hat bereits mehr als 10 ½ Jahre der Strafe abgesessen. Trotz tadelloser Führung ist er nach Verbüsung von 2/3 der Strafe nicht entlassen worden, weil er nie gestanden hat! Er ist für die, in diesen Skandal verwickelten Richter eine Art Zeitbombe.

Flugblatt gleichen Datums:



**APPELL AL PIEVEL
APPELLO AL POPOLO
APPEL AU PEUPLE
AUFRUF ANS VOL**

Gerhard Ulrich

15.05.02

Die käufliche Mythomanin und das Justizverbrechen

Am 05.01.85 hat Sophie MANDLE (wohnhaft in der Residenz Niaisois 12, F-85630 Barbatre – Vendée) ihren ehemaligen Freund Alain BOLLE der französischen Gendarmerie denunziert, ihr eine Packetbombe mit einer Handgranate geschickt zu haben. Die Granate ist nicht explodiert und es gab keine Verletzten. Alain BOLLE wurde in die Falle gelockt, nach Frankreich, um dort verhaftet zu werden. Nach mehreren Monaten Untersuchungshaft konnte Alain BOLLE endlich in die Schweiz heimkehren. Da er der Vorladung zum Prozess keine Folge geleistet hatte, übergab die französische Justiz die Gerichtsakte der Schweiz. Ab 1990 beschäftigt sich der Waadtländer Untersuchungsrichter Jean TRECCANI (ch. du Levant 2, Vevey) mit der Affäre. Alain BOLLE hat ein unwiderlegbares Alibi. Er kann unmöglich am 27.12.84 selbst das Packet in Paris zur Post gebracht haben. Also klagt TRECCANI den Bruder von Alain BOLLE der Beihilfe an. Während mehrerer Monate verbeisst sich TRECCANI vergeblich darauf, den beiden in Isolationshaft befindlichen Brüdern ein Geständnis abzupressen. In der Gerichtsakte findet man keine Hinweise darauf, dass TRECCANI nach Beweisen gesucht hätte. Er will nur eines: Belastungsindizien. Das ist Ermittlung auf der Einbaustrasse.

Der Prozess findet im Februar 1993 statt, d.h. 8 Jahre nach der Verzeigung. Er wird vom «Richter» Pierre BRUTTIN (av. Général-Guisan 29, Pully) in Nyon präsiert, mit der Teilnahme des Substitutes des Staatsanwaltes Franz MOOS (rte de St-Maurice 53, La Tour-de-Peilz): 5 Tage Prozess, 15 Seiten inhaltsloses Protokoll in folgendem Stil: «Der Angeklagte A.B. wird befragt. Die Klägerin wird angehört. Die Verhandlungen werden um 12.05 Uhr unterbrochen und um 13.55 Uhr wieder aufgenommen. Der Angeklagte A.B. wird einvernommen ... "»

Schliesslich verurteilt BRUTTIN Alain BOLLE wegen missglückten Mordversuches zu 11 Jahren Zuchthaus und seinen Bruder für versuchte Anstiftung zur Falschaussage etc. zu 18 Monaten Gefängnis auf Bewährung.

Die Presseartikel aus jener Epoche zeigen, dass es keine Beweise zu seinen Lasten gab. Alles basiert auf dem richterlichen Ermessen von BRUTTIN, der auf Seite 51 seines Urteils Folgendes getextet hatte: «Wenn man alle Elemente nicht isoliert sondern zusammenhänglich in Betracht zieht, so ergibt sich ein Bündel von Indizien, welches alles zusammen solcherart das richterliche Ermessen davonträgt.» Und er lügt: «..Die Handgranate des Bombenpaketes stammt aus einem Bestand, welcher jener Kompanie geliefert worden war, in der er seine Wiederholungskurse absolvierte». Das Aktenstudium erlaubt es nicht, diesen Schluss zu ziehen! Im Gegenteil: Die fragliche Handgranate entsprach nicht den Normen einer Handgranate der Schweizer Armee und die hatte in einem

separaten Verfahren eine Einstellungsverfügung mangels Beweisen in dieser Angelegenheit erlassen!

BRUTTIN (20 Negativreferenzen in unserer Liste) fährt auf der von seinem Kollegen TRECCANI eingefädelt Einbahnstrasse fort (S. 50 des Urteils): *«seine (Alain BOLLE's) Unschuld einzuräumen erfordert eine ganze Summe intellektueller Schritte und ein unvorstellbares Einbildungsvermögen...»*. Tatsächlich? Das Urteil enthält wenigstens 2 Lügen von Sophie MANDLE, um den angeblich gewalttätigen Charakter von A.B. zu beweisen: Sie gibt vor, dass jener sich wegen eines zu teuren Ankaufes erzürnt hätte, und um das zu belegen, erwähnte sie einen Preis, welcher weit höher war als auf der Einkaufsquittung angegeben. Sodann hat sie behauptet, dass A.B. einen Reifen ihres Autos mit einem Messer durchstoßen hätte (Seiten 29/30 des Urteils). BRUTTIN hat nicht einmal jenes unklare und widersprüchliche Anhörungsprotokoll von Sophie MANDLE vom 10.07.90 dies betreffend studiert, denn er formulierte dazu eine neue Version. Es stand da höchstens Aussage gegen Aussage, aber BRUTTIN räumte jener von Sophie MANDLE den Wert einer vereidigten Zeugin ein: *«..das Gericht hält die Version von Sophie MANDLE fest»* (S. 30).

Sie war aber keineswegs ein neutraler Zeuge, sondern Klägerin. Schliesslich erhielt sie CHF 20'000 Entschädigung zugesprochen sowie eine grosszügige Kostenvergütung, also eine recht ansehnliche Summe für eine französische Studentin! Im Hinblick auf ihre Mythomanie muss man Sophie MANDLE als Urheberin dieses Verbrechens in Betracht ziehen. Ihr wahrscheinlicher Komplize, um das Bombenpaket zusammenzubasteln (ein ehemaliger Fremdenlegionär) ist am Prozess erwähnt worden. Das Tatmotiv von Sophie MANDLE ist wesentlich greifbarer als jenes von Alain BOLLE (das selbst in BRUTTIN's Augen nebulös geblieben ist): **sie ist eine käufliche Mythomanin.**

Die Waadtländer Oberrichter BERSIER (†), **François JOMINI** (rue du Châtelard 40, Lutry) und Pierre-Alain TÂCHE (r. du Midi 15, Lausanne) haben dieses Urteil ihrerseits mit einer Lüge bestätigt: *«Es gab somit keine Verletzung des Grundsatzes der Unschuldsvermutung»* (Seite 25 des Waadtländer Kantonsgerichtes vom 27.10.93). Die 5 Bundesrichter P.A. MÜLLER, NAY, **WIPRÄCHTIGER**, CORBOZ, sowie die Unrechtsmaschine **Martin SCHUBARTH**, (ch. du Levant 44, Lausanne), welcher in vielen anderen Skandalen mitgemischt hat, setzten noch einen drauf, als sie die Einsprache von Alain BOLLE abwiesen, indem sie folgende Rechtsprechungssperle vorbrachten: *«... sowie sie (die Behörde = BRUTTIN) zu einer solchen Überzeugung gelangt war, war der Zweifel ausgeräumt..»* (Bundesgerichtsentscheid vom 28.01.94, Seite 9).

Die 10 erwähnten kriminellen Magistrate sind mit der Mythomanin Sophie MANDLE geistig verwandt. Sie haben es sich zur Angewohnheit gemacht, die Wahrheit nicht zu suchen und das Gesetz zu missachten. Ihre Lügen und ihr zweifelhaftes «richterliches Ermessen» ersetzen Beweise! Sie sind wegen Justizverbrechens gesucht. Hochmut kommt vor dem Fall.

Gerhard ULRICH – Morges, den 15.05.02

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 28

Anzahl Positivreferenzen: 2

Schlussfolgerungen

Der Waadtländer Justizapparat, einschliesslich der Staatsanwaltschaft ist ein Konzentrat von Schurken in schwarzen Richterroben, im Dienste des organisierten Verbrechens, das sie bandenmässig betreiben. Sie haben zur Aufgabe, die Verbrechen der Oligarchen ungestraft zu lassen, wovon diese profitieren. Der «Richter» BRUTTIN mit seinem Leistungsausweis an beeindruckenden Justizverbrechen ist für dieses Pack ein sicherer Spiessgeselle. Deshalb wurde er zum ersten Präsidenten des Kreisgerichtes Lausanne ernannt.

Bewertung der Juristen

GU/27.03.17